49 über II

2018-01-22/2000
Bearbeiter/in: Herr Klinkenberg
E-Mail: mklinkenberg@schwerin.de

22.1.

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01319/2018 der CDU-Fraktion
Betreff: Sozialpädagogische Begleitung der Kindertafeln sichern

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
die sozialpädagogische Betreuung von benachteiligten Kindern im Rahmen der Schweriner Tafeln zu sichern. Zu diesem Zweck soll ein kontinuierlicher und langfristiger Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft für alle Standorte der Schweriner Kindertafeln auskömmlich gefördert werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Für einen Teil der Schweriner Kinder und Jugendlichen bedarf es einer individuellen Hilfestellung, auch im Kontext der familiären Situation. Für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, besteht darüber hinaus noch ein Bedarf an Integration.
Die "Begleitung am Rande der Tafel", ein Projekt in Kooperation zwischen dem Diakonischen Werk M-V und der Sozialdiakonischen Arbeit - Evangelischen Jugend Schwerin, welches im Rahmen der 100€-Pauschalförderung aus dem Integrationsfonds gefördert wird, zielt grundlegend darauf ab, nach dem Bedarfe festgestellt wurden, eine geeignete, individuell zugeschnittene Hilfeform zu finden und anzubahnen.
Darüber hinaus gibt es für den Bereich der Begleitung von Neuzugewanderten, ebenfalls über die 100€-Pauschalförderung finanziert, das Projekt "Austausch statt Ausgrenzung" der Evangelischen Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH. Ziel ist es, mit einer/m neuen Mitarbeiter/in die Tafeleinsatzkräfte und die Tafelkunden darin zu stärken, die vielfältigen Herausforderungen z.B. bei Problemen der Verteilung der Nahrungsmittel und bei der Verständigung zu meistern.
Eine darüberhinausgehende sozialpädagogische Betreuung ist derzeit aus finanzieller Sicht nicht realisierbar, da die finanziellen Mittel im Bereich der Jugendsozialarbeit im Doppelhaushalt 2017/2018 gebunden und notwendige finanzielle Mittel für diese zusätzliche freiwillige Aufgabe nicht vorhanden sind.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Einschätzung zu Kosten kann nicht abschließend beurteilt werden, da erst entschieden werden muss, ob Bedarfe zu den bisherigen Angeboten notwendig sind (Entwicklung innerhalb des Startegiepapiers für die Jahre 2019/2020 zur offenen Kinder- und Jugendarbeit).

3. **Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Umwandlung in einen Prüfantrag Es wird empfohlen den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln und gegebenenfalls die sozialpädagogische Begleitung der Kindertafeln in die Haushaltsplanberatungen 2019ff. aufzunehmen.

Andreas Ruhl